



## Anmeldung zur Einschulung in die Grundschule zum Schuljahr 2019/20

Am 1. August 2019 werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01. Oktober 2012 und dem 30. September 2013 geboren sind.

Zur Anmeldung sind folgende Termine vorgesehen:

<b>Montag,</b>	<b>18. März 2019</b>	<b>13.30 – 15.30 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>19. März 2019</b>	<b>13.30 – 15.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>21. März 2019</b>	<b>13.30 – 15.30 Uhr</b>

Entgegen der bisherigen mündlichen Bekanntgabe hat sich aus organisatorischen Gründen der Termin von Mittwoch auf Donnerstag verschoben.

### **Die Erziehungsberechtigten haben persönliche Anmeldetermine erhalten!**

Kinder, die zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.06.2014 geboren wurden, können eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. Für sie gelten dieselben Aufnahmebedingungen wie für die bis zum 30.09.2013 geborenen.

Damit ist die Möglichkeit gegeben, schulfähige und interessierte Kinder zum pädagogisch richtigen Zeitpunkt einzuschulen. Eltern, die dies in Erwägung ziehen, bitten wir uns dies schnellstmöglich mitzuteilen.

Erscheinen Kinder nicht schulfähig, können Eltern den Antrag stellen, dass ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt wird. Dem geht eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und Kooperationslehrerin voraus.

Auch von schulischer Seite kann zu einer Zurückstellung geraten werden, sofern sich während der Kooperationszeit bei Kindern Auffälligkeiten zeigen.

**Alle Kinder, die schon zum 01. August 2018 schulpflichtig waren und zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.**